

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 140/1994

Sitzung vom 24. August 1994

**2589. Postulat
(Ausbau Bareggunnel und Fertigstellung N3 Basel-Zürich)**

Die Kantonsräte Lucius Dürr und Alfred Stoffel, Zürich, haben am 9. Mai 1994 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Bericht mit Massnahmenplan in Auftrag zu geben, aus welchem hervorgeht,

- mit welchem Mehrverkehr aufgrund des beabsichtigten Ausbaus des Bareggunnels sowie der Fertigstellung der N3 Basel-Zürich (via Bözberg) zu rechnen ist;
- welche Vorkehrungen getroffen werden, um Region und Stadt Zürich von erhöhtem Durchgangsverkehr weitestmöglich zu entlasten;
- welche Kosten notwendige Massnahmen mit sich bringen würden;
- welche Zusammenarbeit und Koordination mit andern Kantonen, insbesondere mit dem Kanton Aargau, vorgesehen ist.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Lucius Dürr und Alfred Stoffel, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Das kantonale Tiefbauamt befasst sich laufend mit der voraussichtlichen Entwicklung des Verkehrs im Kanton Zürich und in den angrenzenden Gebieten. So ist zurzeit ein neues Basisverkehrsmodell für den Werktagsverkehr in Bearbeitung, das demnächst die bisherigen Modelle ablösen soll. Weitere Studien sind im Rahmen der Detailprojektierung der «Überwachungs- und Verkehrsleitsysteme» der Westumfahrung von Zürich im Gange.

Der Kanton Aargau hat die voraussichtlichen Auswirkungen des Ausbaus des Bareggunnels im Rahmen umfangreicher Projektstudien abgeklärt und dem Kanton Zürich zur Kenntnis gebracht. Die Fertigstellung der N3, Basel-Zürich, und der Ausbau des Bareggunnels werden zeitlich weit auseinanderliegen. Die Inbetriebnahme der beiden Strecken dürfte zu Verkehrsumlagerungen, jedoch nicht zu einer plötzlichen allgemeinen Verkehrszunahme führen. Bei allgemein steigendem Verkehrsaufkommen könnte hingegen in einiger Zeit die Kapazitätsgrenze der Nordumfahrung von Zürich (Gubristtunnel) erreicht werden. Mit dem neuen Verkehrsmodell des Kantons Zürich, das auch die Gebiete der Nachbarkantone umfasst, können die erforderlichen Massnahmen fristgerecht aufgezeigt werden. Eine Studie, begrenzt auf zwei einzelne, zeitlich weit auseinanderliegende Ereignisse, ist hierfür weniger geeignet. Angaben über Kosten für allfällige Massnahmen sind zurzeit nicht möglich.

Die Koordination mit dem Kanton Aargau und den andern angrenzenden Kantonen ist sowohl auf Stufe Regierung als auch auf Stufe Verwaltung gewährleistet.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 24. August 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiler